



Regionalkonferenz

Standortbestimmung zur Abwasserbeseitigung 2007-2015 in Sachsen

Stand der Einreichung und Prüfung der ABK und
absehbare Folgen für den fachlichen und
vollzugsseitigen Handlungsbedarf

Schwerpunkteziele der ABK-Fortschreibung

- Fristgerechte Umsetzung der EG Richtlinie 2000/60/EG „Wasserrahmenrichtlinie“; d.h. Herstellung eines guten chemischen und ökologischen Zustandes der Gewässer insbesondere im ländlichen Raum durch demographiefeste Lösungen
- Anpassung von Abwasseranlagen an die a.a.R. der Technik gemäß § 18b WHG und sämtlicher Abwassereinleitungen an den Stand der Technik gemäß §§ 7,7a WHG
- Klärung der Rechtsqualität (Anlage oder Gewässer) und der Trägerschaft von Bürgermeisterkanälen

Fortschreibung und Umsetzung der ABK

Fristen und Zeiträume

Fristen für komm. Aufgabenträger:

- Vorlage des fortgeschriebenen ABK bei der zuständigen unteren Wasserbehörde bis zum 30.06.2008
- Ermittlung des Fördermittelbedarfs (KKA) spätestens mit Eingang des Prüfergebnisses der uWB → besser parallel
- Anmeldung des Fördermittelbedarfs bei der SAB → spätestens 2 Monate nach Eingang des Prüfergebnisses

Fristen für Abwassererzeuger:

- Übergabe von Unterlagen zu vorhandenen KKA und abflusslosen Gruben gemäß § 4 KKAV

Fortschreibung und Umsetzung der ABK

Fristen und Zeiträume

Fristen für die zuständigen Wasserbehörden:

Prüfung der ABK's (Fristgerechte Beanstandung der rechtlichen Einstufung von Bürgermeisterkanälen!)	3 Monate nach Eingang (30.09.2008); Mitteilung des Prüfergebnisses spätestens 4 Monate nach Eingang
Abforderung der Antragstellung für direkte Kleineinleiter (§121 SächsWG) bzw. Sanierungsanordnung <i>soweit keine Initiative des Aufgabenträgers erkennbar</i>	unverzüglich, schrittweise; Umsetzung nach Priorität, spätestens bis zum 31.12.2015 muss möglich sein
Abforderung der Antragstellung für vorh. öffentl. Abwasseranlagen und TOK bzw. Sanierungsanordnung (§121 SächsWG) - <i>soweit keine Initiative des Aufgabenträgers erkennbar</i>	unverzüglich, schrittweise; Umsetzung nach Priorität, spätestens bis zum 31.12.2015 muss möglich sein
Fristsetzung für die Sanierung von TOK (Bauzustand und Fristvorschläge aus dem ABK)	unverzüglich, schrittweise; Umsetzung nach Priorität, spätestens bis zum 31.12.2015 muss möglich sein
Klärung des rechtlichen Status von Bürgermeisterkanälen	Beanstandung im Rahmen der ABK-Prüfung



Stand der Einreichung und Prüfung der ABK's im Bereich der LD Leipzig

	Vorl.pflicht. ABK	Eingereicht	Geprüft	Unbe- anstandet (Plausibilität)	Fehlend	Ver- längerung beantragt
Stadt Leipzig	1	1	0	0		
Landkreis Leipzig	19	16	2	2	3	2
Landkreis Nordsachsen	14	11	3	11	3	3

Mögliche Konsequenzen aus dem derzeitigen Bearbeitungsstand

- Entwässerungslösung für Siedlungen unklar
- Trägerschaft von Abwasseranlagen unklar
- Fachlicher Status von Abwasseranlagen unklar

damit fehlen:

Wasserrechtliche Vollzugs- und Zuwendungsgrundlagen

Fachliche und vollzugsseitige Folgen des derzeitigen Bearbeitungsstandes

- Wasserwirtschaftliche gebotene Umsetzung der Anforderungen der WRRL gefährdet
- Realisierung der Sanierung von KKA gemäß wasserwirtschaftlicher Prioritätensetzung gefährdet
- Fristgerechte Umsetzbarkeit von Anpassungsbescheiden für Anlagen der Mischwasserbehandlung gefährdet
- Rechtsunsicherheit bezüglich der Trägerschaft von Abwasseranlagen
 - gesicherte Entscheidungsgrundlage für private und öffentliche Investitionen fehlt
 - Form der Abwasserabgabe fragwürdig; Benutzungsgebühr der Verbände fragwürdig
 - notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern bzw. Anlagen werden unterlassen
- Organisation; Fördermittelbereitstellung/Beratung der Bürger verzögert
- Bedarfsgerechte Mittelreservierung gefährdet
- Ungünstige Marktconstellation bei Bedarfsverschiebung bis kurz vor den 31.12.2015 → Angebot knapp, Nachfrage groß → Preissteigerungen bei Anlagen